



Merkblatt

Mietzinsbeiträge



Was sind Mietzinsbeiträge?

Mietzinsbeiträge sind eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für Familien und Alleinerziehende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Die Beiträge helfen, die finanzielle Belastung durch Mietkosten zu reduzieren, wodurch die jährlichen Mietkosten bezahlbar sind. Die Höhe der Unterstützung orientiert sich dabei am Einkommen und der Haushaltsgrösse. Mietzinsbeiträge sind keine Sozialhilfeleistung. Sie sollen stattdessen den Bezug von Sozialhilfe verhindern.

Wer hat Anrecht auf Mietzinsbeiträge?

Sie können Anspruch auf Mietzinsbeiträge beantragen als Familie und Alleinerziehende, wenn:

- Sie in der Gemeinde Birsfelden wohnen.
- Sie in knappen finanziellen Verhältnissen leben.
- Sie seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Landschaft wohnen.
- Sie Schweizer BürgerIn sind oder als AusländerIn einen Ausweis C, B, F oder S haben.

Wie kann ich Mietzinsbeiträge beantragen?

1. Formular ausfüllen:

Das Antragsformular erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung auf der Abteilung Soziale Dienste oder online auf der Webseite der Gemeinde Birsfelden. Das Formular enthält alle wichtigen Fragen zu Ihrer Wohnsituation, Ihrem Einkommen und Ihren Ausgaben.

2. Erforderliche Unterlagen beilegen:

Damit Ihr Antrag geprüft werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kopie des Mietvertrags und der letzten Mietzinsabrechnung.
- Einkommensnachweise (z. B. Lohnabrechnungen, Rentenbescheide oder Steuererklärungen).
- Nachweise über Vermögen und bestehende Verpflichtungen (z. B. Schulden).

3. Antrag einreichen:

Reichen Sie den vollständigen Antrag zusammen mit den Unterlagen bei den Sozialen Diensten der Gemeinde ein.

4. Bearbeitung und Entscheidung:

Nach Eingang des Antrags wird geprüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Dies erfolgt in der Regel zeitnah und selbstverständlich vertraulich. Bei Bewilligung wird der Mietzinsbeitrag direkt auf das Konto der anspruchsberechtigten Person überwiesen.

Was muss ich noch wissen?

- Der Anspruch auf Mietzinsbeiträge wird jährlich jeweils im Januar neu geprüft. Es ist daher wichtig, rechtzeitig einen neuen Antrag einzureichen, falls die Unterstützung weiterhin benötigt wird.
- Änderungen Ihrer finanziellen oder familiären Situation müssen umgehend mitgeteilt werden, da dies die Höhe der Unterstützung beeinflusst. Speziell bei unregelmässigen Einnahmen sind die entsprechenden Belege monatlich einzureichen.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen oder Fragen zu den Voraussetzungen und Abläufen haben, hilft Ihnen die Abteilung Soziale Dienste gerne weiter.

Kontaktinformationen:

Gemeinde Birsfelden

Abteilung Soziale Dienste

Hauptstrasse 77

4127 Birsfelden

Telefon: 061 317 33 00

E-Mail: sd@birsfelden.ch

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.birsfelden.ch/mietzinsbeitraege

Stand: Januar 2025

